

### 3. Änderungssatzung

zur Satzung des Kyffhäuserkreises für die/ den Beauftragte (n) für Menschen mit Behinderungen vom 06.12.2006 i.d.F. der Änderungen vom 05.11.2007 und 24.09.2010

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Sätze 4 und 5 angefügt:

„ Die/der Beauftragte hat das Recht, einen Beirat bestehend aus Interessenvertretern behinderter Menschen im Kyffhäuserkreis und Sachverständigen einzuberufen, der sie/ihn bei der Aufgabenerfüllung unterstützt. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung.“

2. § 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„ Zur Abgeltung der mit der Ausübung des Ehrenamts erforderlichen Aufwendungen wird monatlich eine Entschädigung in Höhe von 175 € sowie jährlich ein für die Arbeit des Beirats einzusetzender Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.“

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 10.10.2017

Kyffhäuserkreis

Hochwind

Landrätin